



CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell

CDU

Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 01.03.2023

An den

Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell



Anfrage: Photovoltaik an BAB 7

Sehr geehrter Herr Groß,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 16. März 2023 folgende Anfrage:

Für PV-Freiflächenanlagen ermöglicht eine neue Regelung im Baurecht (§ 35 BauGB) vereinfachte Genehmigungsverfahren - allerdings nur auf bestimmten Flächen, entlang von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenstrecken. Das entsprechende Gesetz wurde im Dezember 2022 von Bundestag und Bundesrat beschlossen und am 11. Januar 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Privilegierung bezieht sich nur auf Flächen mit einem maximalen Abstand von 200 Metern vom äußeren Fahrbahnrand. Dies bedeutet, dass für Vorhaben auf diesen Flächen kein Bebauungsplan erstellt werden muss. Im dennoch notwendigen Zulassungsverfahren wird geprüft, ob öffentliche Belange oder Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Flächen entlang der BAB 7 könnten potentiell im Gemeindegebiet von Künzell von der Neuregelung betroffen sein?
2. Wie groß wäre diese (Gesamt)Fläche?
3. Welche möglichen Flächenverluste unter Berücksichtigung der Bodengüte könnte die Landwirtschaft für diese Flächen erfahren? Hat die Gemeindeverwaltung bereits aktuell Kenntnis über Umsetzungsabsichten?

Mit freundlichen Grüßen

Christof Erb, Fraktionsvorsitzender

1. **Welche Flächen entlang der BAB 7 könnten potentiell im Gemeindegebiet von Künzell von der Neuregelung betroffen sein?**

Gemäß beigefügtem Plan.

2. **Wie groß wäre diese (Gesamt)Fläche?**

83 Hektar.

3. **Welche möglichen Flächenverluste unter Berücksichtigung der Bodengüte könnte die Landwirtschaft für diese Flächen erfahren?**

82 Hektar.

Hat die Gemeindeverwaltung bereits aktuell Kenntnis über Umsetzungsabsichten?

Bezüglich des 200-Meter-Streifens sind noch keine neuen Anfragen bei der Gemeinde Künzell eingegangen. Es liegt bei den Grundstückseigentümern unseres Wissens nur eine Anfrage für die Fläche in Gegenlage zum „Öl-Vey“ vor, die auch im Flächennutzungsplan aufgenommen wurde.

Künzell, 7. März 2023



Zentgraf
Bürgermeister

